



Verfügung und Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG –
Teilumbenennung. Die Erschließungsstraße wird ab der dritten Ausfahrt des Kreisels
Claude-Dornier-Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Gilching in Junkersstraße
umbenannt (Teilbereich Fl.Nr. 1047 Gemarkung Oberpfaffenhofen)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 den künftigen
Straßennamen für die Erschließungsstraße ab der dritten Ausfahrt des Kreisels Claude-
Dornier-Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Gilching in Junkersstraße zu benennen
beschlossen.

Der Straßenname lautet künftig **Junkersstraße**

1. Beschreibung der von der Benennung betroffenen Straße in der Gemeinde Weßling/ Landkreis Starnberg:

Erschließungsstraße ab der dritten Ausfahrt des Kreisels Claude-
Dornier-Straße bis zur Gemarkungsgrenze zu Gilching, gleich „**Junkersstraße**“, für den
Teilbereich Fl.Nr. 1047 Gemarkung Oberpfaffenhofen

2. Verfügung

Die Benennung der unter 1. genannten Straße wird hiermit zur Kenntnis gebracht und verfügt.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben; sie
wird zu diesem Zeitpunkt auch wirksam (Art. 41 Abs. 4 Bay. Verwaltungs- und
Verfahrensgesetz i.V. mit Art. 43 Abs. 1 Bay. Verwaltungs- und Verfahrensgesetz).

4. Sonstiges

Die begründeten Unterlagen der Verfügung (Beschlussvorlage 2023/0139 vom 13.09.2023 und
Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2023) können im Rathaus der Gemeinde Weßling im
Bauamt, EG, Zimmer 08, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling, während der allgemeinen
Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der
Internetseite der Gemeinde Weßling ([https://www.gemeinde-wessling.de/rathaus-
verwaltung/bekanntmachungen/bauamt/](https://www.gemeinde-wessling.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/bauamt/)) einsehbar.



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die sechs Amtstafeln der Gemeinde Weßling
am: 15.02.2024

Weßling, 15.02.2024

Michael Sturm
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan

Rechtsbehelfsbelehrung

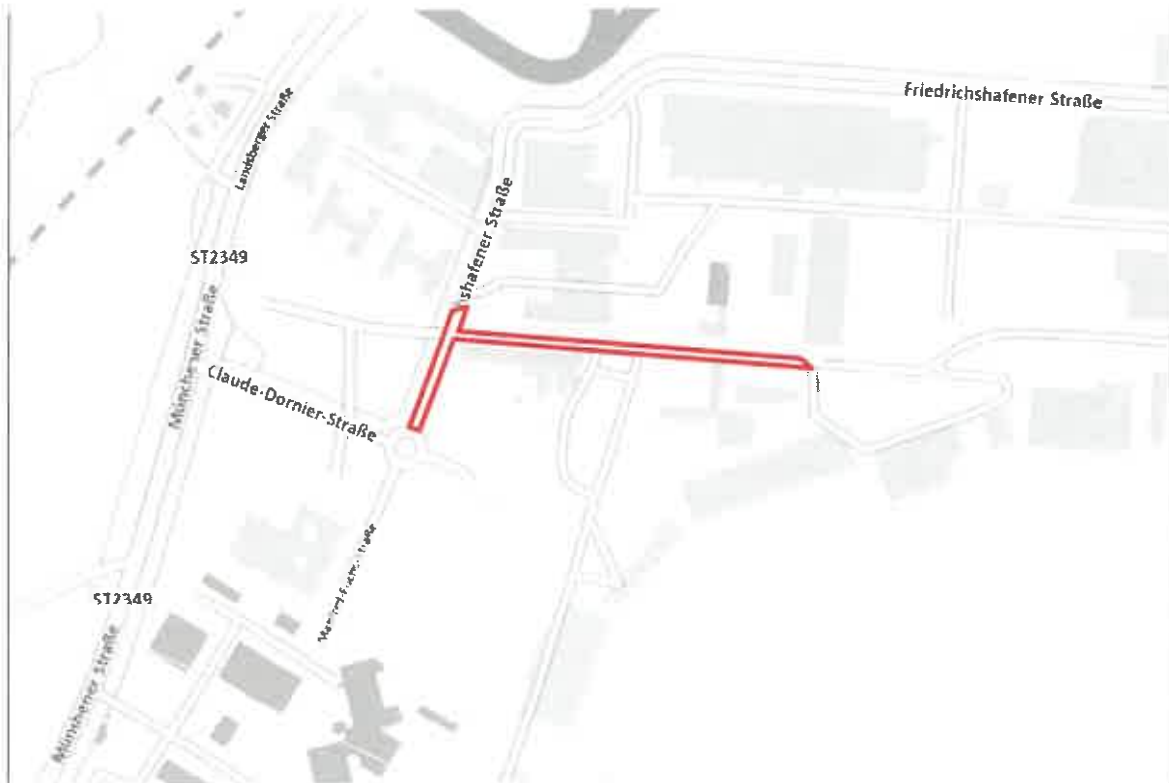
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Weßling) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden. Ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll diese Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Die Gemeinde Weßling akzeptiert qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, die auf einem qualifizierten Zertifikat eines EU-Mitgliedstaates beruhen (Art. 25 Abs. 3 EU-VO Nr. 910/2014-eIDAS).
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.



Anlage:



Bekanntmachungsvermerk:

**Ortsüblich bekanntgemacht
durch Niederlegung in der Verwaltung
und Bekanntgabe der Niederlegung
an den 6 Amtstafeln der Gemeinde Weßling**

am

abgenommen am

.....Unterschrift